

Neuer Fragenkatalog SRC LRC UBI ab 01.10.2018

Nr. 102 Binnenschiffahrtfunk; Fragenkatalog zum Erwerb des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtfunk (UBI) sowie tabellarische Übersicht über die Abwicklung des Funkverkehrs im Binnenschiffahrtfunk

Ab 1. Oktober 2018 gilt folgende Neuregelung für den Erwerb des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtfunk (UBI):

1. Indem bisherigen Fragenkatalog (Fragenkatalog zum Erwerb des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtfunk [UBI], VkBl. 2011, S. 407) werden Prüfungsfragen durch die nachfolgend veröffentlichten Fragen mit gleicher Nummer ersetzt.
2. Die praktische Prüfung erfolgt unter Beachtung der nachfolgend veröffentlichten tabellarischen Übersicht über die Abwicklung des Funkverkehrs im Binnenschiffahrtfunk.

Bonn, den 23. Mai 2018 WS23/6264.5/1

Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag Alexander Schwarz

Ersetzte Fragen im Fragenkatalog für das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)

5. **Was ist eine „Revierzentrale“?**
Zentrale Landfunkstelle des Verkehrskreises
Nautische Information
11. **Wer erteilt neben der zuständigen Stelle des Bundes das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)?**
Prüfungsausschüsse des Deutschen Motor-yachtverbandes e. V. (DMYV) und des Deutschen Segler-Verbandes e. V. (DSV)
28. **Wer stellt in Deutschland die Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) für eine Schiffsfunkstelle aus?**
Bundesnetzagentur (BNetzA)
29. **Der Betrieb einer Schiffsfunkstelle ohne Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) verstößt gegen Vorschriften...**
des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

31. **Welches amtliche Dokument für eine Schiffsfunkstelle muss sich an Bord befinden?**
Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence)
32. **Die telekommunikationsrechtliche Überprüfung einer Schiffsfunkstelle wird durchgeführt von ...**
Bundesnetzagentur (BNetzA)
33. **Wer ist bei Eigenerwechsel eines Binnenschiffes in Bezug auf die Schiffsfunkstelle zu benachrichtigen?**
Bundesnetzagentur (BNetzA)
34. **Wer ist bei technischen Änderungen an einer Schiffsfunkstelle, z.B. bei Änderung des Gerätebestands, schriftlich zu informieren?**
Bundesnetzagentur (BNetzA)
35. **Wer kann die Einstellung des Betriebes einer Schiffsfunkstelle anordnen?**
Bundesnetzagentur (BNetzA)
42. **Wann wird das ATIS-Signal ausgesendet?**
Automatisch nach dem Loslassen der Sprech-taste
43. **Welchen ATIS-Code sendet eine tragbare Funkanlage aus?**
ATIS-Code der Schiffsfunkstelle, zu der sie gehört
47. **Was ist beim Betrieb einer Amateurfunkstelle an Bord eines Binnenschiffes, das mit einer Schiffsfunkstelle ausgerüstet ist, zu beachten?**
Die Amateurfunkstelle darf nur mit Zustimmung des Schiffsführers betrieben werden und keine schädlichen Störungen bei der Schiffsfunkstelle oder bei sonstigen nautischen und technischen Einrichtungen des Fahrzeugs verursachen.
70. **Welchem Verkehrskreis ist die Landfunkstelle Düsseldorf Marina zugeordnet?**
Schiff – Hafenbehörde
78. **Welche Kennung müssen Schiffsfunkstellen in den Verkehrskreisen „Schiff – Schiff“, „Nautische Information“ und „Schiff – Hafen-behörde“ im Sprechfunkverkehr verwenden?**
Schiffsname und Rufzeichen

82. Wozu dient die Internationale Buchstabiertafel im Binnenschiffahrtfunk?

Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen innerhalb von Meldungen, um Übermittlungsfehler zu vermeiden

88. Warum kann die Hörbereitschaft auf zwei Kanälen im Binnenschiffahrtfunk nicht durch die Zweikanalüberwachung (Dual Watch) wahrgenommen werden?

Die Zweikanalüberwachung ermöglicht nicht den gleichzeitigen Empfang auf zwei Funkkanälen

92. Welcher UKW-Kanal darf im Binnenschiffahrtfunk auf den Bundeswasserstraßen der Zonen 3 und 4 nicht benutzt werden?

16

96. Vor jeder Aussendung ist durch kurzzeitiges Öffnen der Rauschsperrung sicherzustellen, dass...

kein anderer Funkverkehr gestört wird

99. Was hat eine Schiffsfunkstelle im Verkehr mit einer Funkstelle des Verkehrskreises Nautische Information zu beachten?

Anweisungen der Funkstelle des Verkehrskreises Nautische Information sind zu befolgen

109. Welche Landfunkstellen sind zur Einleitung von Rettungsmaßnahmen vorzugsweise anzurufen?

Revierzentralen

122. Wann liegt ein Dringlichkeitsfall vor?

Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche die Besatzung und/oder das Schiff betreffen, ohne dass eine unmittelbare Gefährdung gegeben ist

124. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn bei einer Person an Bord eine nicht lebensbedrohliche Verletzung festgestellt wurde, die kurzfristig ärztlicher Versorgung bedarf?

Dringlichkeitsverkehr

Nr. 109 Mobiler Seefunkdienst und Mobiler Seefunkdienst über Satelliten; Fragenkataloge zum Erwerb des Allgemeinen Funkbetriebszeugnisses (LRC) und des Beschränkt Gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC) sowie für die Anpassungsprüfung zum SRC für Inhaber nicht allgemein anerkannter ausländischer Funkbetriebszeugnisse (Anpassungsprüfung SRC)

Ab 1. Oktober 2018 gilt folgende Neuregelung für den Erwerb der Funkbetriebszeugnisse SRC und LRC:

In den bisherigen Fragenkatalogen für die Prüfungen zum Erwerb der Funkbetriebszeugnisse SRC und LRC sowie für die Anpassungsprüfung SRC (Nr. 145, VkB1. 2009, S. 492, geändert durch die Nr. 85, VkB1. 2010, S. 288) werden Prüfungsfragen durch die nachfolgend veröffentlichten Fragen mit gleicher Nummer ersetzt.

Bonn, den 07. Mai 2018 WS23/62332.3/3

*Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur
im Auftrag Alexander Schwarz*

Ersetzte Fragen im Fragenkatalog I für das Beschränkt Gültige Funkbetriebszeugnis (SRC)

1. „Mobiler Seefunkdienst“ ist mobiler Funkdienst ...

zwischen Küstenfunkstellen und Seefunkstellen bzw. zwischen Seefunkstellen untereinander

6. Welche Publikationen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) enthalten speziell für die Sportschifffahrt Informationen zum Seefunk?

Funkdienst für die Klein- und Sportschifffahrt

9. Für die Teilnahme am öffentlichen Funkverkehr ist – im Gegensatz zur Teilnahme am Nicht-öffentlichen Funkverkehr – zusätzlich erforderlich ...

Vertrag mit einer Abrechnungsgesellschaft

28. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für den Betrieb einer Seefunkstelle auf einem Sportfahrzeug und einem Traditionsschiff zu erfüllen?

Zuteilung (Ship Station Licence), für den Seefunkdienst zugelassene oder in Verkehr gebrachte Funkgeräte, ausreichendes Seefunkzeugnis des Fahrzeugführers

29. **Welche Urkunde und welcher Befähigungsnachweis müssen bei der Überprüfung einer Seefunkstelle auf einem Sportfahrzeug dem Prüfbeamten auf Verlangen vorgelegt werden?**
Zuteilung (Ship Station Licence) und Seefunkzeugnis des Fahrzeugführers
30. **Die Urkunde über die Zuteilung (Ship Station Licence) zum Betreiben einer Seefunkstelle wird in Deutschland ausgestellt durch ...**
die Bundesnetzagentur (BNetzA), Aussenstelle Hamburg
31. **Welche Urkunde für die Seefunkstelle muss auf einem Sportfahrzeug mitgeführt werden?**
Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) (im Original)
32. **Was und zu welchem Zweck muss ein Schiffseigner bei Änderung des Schiffsnamens in Bezug auf seine Seefunkstelle veranlassen?**
Namensänderung der Bundesnetzagentur schriftlich mitteilen zwecks Änderung seiner Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence)
34. **Was ist beim Kauf eines UKW-Sprechfunkgeräts für den Seefunkdienst oder eines UKW-GMDSS Funkgeräts zu beachten?**
Das Funkgerät muss für den Seefunkdienst zu gelassen oder in Verkehr gebracht worden sein
35. **Wer stellt in Deutschland Funksicherheitszeugnisse für Sportboote aus, die gewerbmässig genutzt werden?**
Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)
63. **Welche Urkunde enthält die eigene Seefunkstellen-Rufnummer (MMSI)?**
Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence)
99. **Wie ist zu verfahren, wenn eine an alle Funkstellen ausgesendete Dringlichkeitsmeldung erledigt ist?**
Dringlichkeitsmeldung muss durch eine Meldung an alle Funkstellen aufgehoben werden
145. **Wann wird im Seefunkdienst die Aufforderung SILENCE MAYDAY ausgesendet?**
Wenn die Funkstelle, die den Notverkehr leitet, störende Funkstellen zur Einhaltung der Funkstille auffordert
146. **Wer fordert in einem Seenotfall eine störende Funkstelle mit den Wörtern SILENCE MAYDAY zur Einhaltung der Funkstille auf?**
Die Funkstelle, die den Notverkehr leitet
150. **Welche Veröffentlichung enthält Angaben zu Verfahren, Abkürzungen und international entwickelte Redewendungen für Notfälle?**
Handbuch „Suche und Rettung“
153. **Auf welchen UKW-Kanälen dürfen zu Sicherheitszwecken Seefunkstellen mit SAR-Hubschraubern Funkverkehr vorzugsweise abwickeln?**
Kanal 16, Kanal 06

Ersetzte Fragen im Fragenkatalog II für das Allgemeine Funkbetriebszeugnis (LRC)

39. **Eine Yacht ist im karibischen Meer vor Barbados unterwegs. Der Schiffsführer möchte in den Abendstunden eine Verbindung zu Miami Radio aufbauen. Welcher Frequenzbereich ist dafür meistens geeignet?**
Kurzwelle bei 6 MHz
53. **Welche Aufgaben hat ein Point of Service Activation (PSA)?**
Freischaltung der Schiffs-Erdfunkstelle
64. **Zur Herstellung welcher Verbindungen wird im Inmarsat-System die Vorwahl +870 benötigt?**
Verbindungen zu Inmarsat-Terminals

Beilage zum Buch *Funkverkehr an Bord von Yachten*, ISBN 978-3-00-033638-6
© Verlag Gerd Heidbrink
Konstantinstr. 99, D-53179 Bonn
info@heidbrink-segeln.de

Tabellarische Übersicht (Sprechfunktafel) über die Abwicklung des Funkverkehrs im Binnenschiffahrtsfunk

	Eigene Notmeldung	Bestätigung einer empfangenen Notmeldung	Weiterleitung einer Notmeldung	Funkstille im Notverkehr gebieten	Notverkehr beenden	Dringlichkeitsmeldung	Sicherheitsmeldung	
HINWEISE	Vorzugsweise an Funkstellen im Verkehrskreis NIF (Revierzentrale oder Schleuse) richten. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis Schiff-Schiff auf Anrufkanal 10 senden.	Das Bestätigen einer empfangenen Notmeldung darf nur erfolgen, wenn durch die eigene Funkstelle Hilfe geleistet werden kann.	Vorzugsweise an Funkstellen im Verkehrskreis NIF (Revierzentrale oder Schleuse) richten. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis Schiff-Schiff auf Anrufkanal 10 senden.	Durch Funkstelle, die den Notverkehr leitet.	Der Notverkehr ist durch das Schiff in Not oder die leitende Funkstelle in dem bzw. den Verkehrskreis(en) zu beenden, in dem bzw. denen Notverkehr eingeleitet wurde.	Vorzugsweise an Funkstellen im Verkehrskreis NIF (Revierzentrale oder Schleuse) richten. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis Schiff-Schiff auf Anrufkanal 10 senden.	Vorzugsweise an Funkstellen im Verkehrskreis NIF (Revierzentrale oder Schleuse) richten. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis Schiff-Schiff auf Anrufkanal 10 senden.	
ANRUF	<p>MAYDAY MAYDAY MAYDAY</p> <p>THIS IS</p> <p>Motorboot NORA NORA NORA DC 2311</p>	<p>MAYDAY Motorboot NORA DC 2311 (Schiff in Not)</p> <p>THIS IS</p> <p>Motorboot COLUMBUS DB 1147 (helfendes Schiff)</p> <p>RECEIVED MAYDAY</p>	<p>MAYDAY RELAY MAYDAY RELAY MAYDAY RELAY</p> <p>DUISBURG REVIERZENTRALE DUISBURG REVIERZENTRALE DUISBURG REVIERZENTRALE</p> <p>THIS IS</p> <p>Motorboot DIVA DIVA DIVA DA 4560</p> <p>Position und Beschreibung der beobachteten Notlage eines Dritten oder <i>Habens soeben auf Kanal 10 folgende Notmeldung empfangen:</i></p> <p style="text-align: center;">Bitte kommen</p>	<p>ALL STATIONS (oder Schiffsname des Störers)</p> <p>SILENCE MAYDAY</p>	<p>MAYDAY</p> <p>ALL STATIONS ALL STATIONS ALL STATIONS</p> <p>THIS IS</p> <p>Motorboot NORA NORA NORA DC 2311</p>	<p>PAN PAN PAN PAN PAN PAN</p> <p>ALL STATIONS ALL STATIONS ALL STATIONS</p> <p>THIS IS</p> <p>Motorboot NORA NORA NORA DC 2311</p>	<p>SECURITE SECURITE SECURITE</p> <p>DUISBURG REVIERZENTRALE DUISBURG REVIERZENTRALE DUISBURG REVIERZENTRALE</p> <p>THIS IS</p> <p>Motorboot NORA NORA NORA DC 2311</p>	
MELDUNG	<p>MAYDAY Motorboot NORA, DC 2311</p> <p>Bei Rheinkilometer 735 Feuer an Bord <i>(Art des Notfalls)</i></p> <p>Wir sind 8 Personen an Bord <i>(Weitere wichtige Infos)</i></p> <p>Wir benötigen sofortige Hilfe</p> <p style="text-align: center;">Bitte kommen</p>	<p>RECEIVED MAYDAY</p>	<p>Position und Beschreibung der beobachteten Notlage eines Dritten oder <i>Habens soeben auf Kanal 10 folgende Notmeldung empfangen:</i></p> <p>Wiedergabe der empfangenen Notmeldung des Schiffes in Not.</p> <p style="text-align: center;">Bitte kommen</p>	<p>SILENCE MAYDAY</p>	<p>14,30 Uhr <i>(aktuelle Uhrzeit)</i></p> <p>NORA <i>(Havarist)</i></p> <p>SILENCE FINI</p>	<p>Bei Elbekilometer 212</p> <p>sind wir mit unserem Motorboot auf Grund gelaufen und benötigen Schlepphilfe</p> <p style="text-align: center;">Bitte kommen</p>	<p>Bei Rheinkilometer 614</p> <p>haben wir mehrere treibende Container mit der Aufschrift „TEXASCON“ gesichtet. Es besteht Gefahr für die nachfolgende Schifffahrt</p> <p style="text-align: center;">Bitte kommen bzw. Ende</p>	
	<p>unterstrichene Angaben wiederholen bzw. buchstabieren</p>							

NIF: ortsfeste Landfunkstelle der Behörden, denen der Betrieb der Bundeswasserstraßen obliegt (Schleusen/Revierzentralen)